V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9845 — Davidson Kempner Capital Management/GoldenTree Asset Management/Quorum Health Corporation)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 160/05)

1. Am 30. April 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Davidson Kempner Capital Management LP („Davidson Kempner", Vereinigte Staaten);

— GoldenTree Asset Management LP („GoldenTree", Vereinigte Staaten);

— Quorum Health Corporation („Quorum Health Corporation", Vereinigte Staaten).

Davidson Kempner und GoldenTree übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Quorum Health Corporation.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Davidson Kempner: alternative Vermögensverwalter mit Sitz in den Vereinigten Staaten, die hauptsächlich in den Vereinigten Staaten tätig sind und eine Vielzahl von Anlagestrategien verfolgen, darunter eine Reihe von Anlagen in notleidende Schuldtitel, hochverzinsliche Anleihen, fremdfinanzierte Darlehen, strukturierte Produkte, Flugzeuge und Schifffahrt sowie Immobilien;

— GoldenTree: weltweit tätiger Vermögensverwalter mit Sitz in den Vereinigten Staaten, der auf kreditbasierte Möglichkeiten durch hochverzinsliche Anleihen, hebelfinanzierte Darlehen, notleidende Schuldtitel, strukturierte Produkte, aufstrebende Märkte, privates Beteiligungskapital und kreditrelevante Aktien spezialisiert ist;

— Quorum Health Corporation: Krankenhausdienstleistungen in den Vereinigten Staaten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 ([2]) des Rates infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9845 — Davidson Kempner Capital Management/GoldenTree Asset Management/Quorum Health Corporation

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË